

mg.

1916
7. Juni**Kriegsbeihilfen der Beamten.**

Von

Karl Delius,

Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Die Kriegsteuerung hat auch besonders den Beamten schwere Wunden geschlagen. Ihre Besoldung, welche schon vor dem Kriege knapp bemessen war, reicht jetzt seit vielen Monaten nicht mehr aus. Von den Regierungen ist man recht zögernd an die Gewährung der Kriegsbeihilfen herangegangen, erst nachdem in Privatbetrieben teilweise recht erhebliche Beträge den Angestellten gewährt waren und auch die Gemeinden schon für ihre Beamten Zulagen bewilligt hatten. Seit dem 1. Oktober wurden vom Reich und Preußen an verheiratete Beamte mit Kindern bis zu einer Einkommensgrenze von 2100 Mark Kriegsbeihilfen gezahlt. Die Sätze waren gering und entsprachen nicht den ungeheuren Preissteigerungen. Wenn sich die Beamten zu keiner Zeit verlangt haben, daß ihnen ein voller Ausgleich gegeben werden sollte, so konnten sie doch erwarten, daß die Regierung die Beihilfen in etwas fühlbarer Weise gewährte. Die Sätze von 6 Mark für ein bis zwei Kinder und für jedes weitere Kind von 3 Mark waren unbefriedigend, sie wurden auch nicht erheblich besser durch die Erhöhung vom 1. April ab. Danach erhalten die Beamten mit Kindern für das erste Kind unter 15 Jahren 6 Mark, für das zweite Kind 2 Mark mehr, und für jedes folgende Kind sind 4 Mark zu zahlen. Eine Familie mit 4 Kindern erhielt gegenüber der früheren Regelung monatlich 4 Mark mehr. Auf den Tag ausgerechnet bedeutete das eine Erhöhung von 13 Pf.

Inzwischen haben sich die Preise weiter gesteigert. Es war deshalb nur erklärlich, wenn die Beamtschaft mit Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften herantrat. Der Reichstag trug diesen Wünschen in einer Resolution aller Parteien Rechnung. Auch verlangte er eine Aenderung der Besoldungsordnung für diejenigen Unterbeamten, die bereits in Preußen im Jahre 1914 eine Erhöhung der Bezüge erfahren hatten. Staatssekretär Helfferich sagte dies zu und hat inzwischen sein Versprechen eingelöst. Ebenso vertrat er die Ansicht, daß in der Tat die Kriegsbeihilfen nicht mehr ausreichten. Im Abgeordnetenhause kam ebenfalls ein Antrag aller Parteien zustande, der dieselben Forderungen stellte wie die Resolution des Reichstages. Es wurde darin einmal verlangt, daß alle verheirateten Beamten Zulagen erhalten sollten. Sodann wurde eine Erhöhung der Einkommensgrenze, die zur Beziehung der Beihilfe berechtigt, von 2100 auf 3000 M. für Beamte und für Angestellte von 2400 auf 3300 M. gefordert. Bezüglich der Beihilfe selbst hielt der Antrag eine Erhöhung der Sätze für notwendig.

In der Haushaltskommission des Abgeordnetenhauses erklärte die Regierung, daß sie sich auf den Boden des Antrages stelle und den Wünschen entsprechen wolle. Danach wird vom 1. Juli ab eine wesentliche Erhöhung der gezahlten Beihilfen erfolgen, wenn auch die Sätze noch nicht vollständig feststehen.

Dieses Entgegenkommen der Regierung kann im Interesse der Beamten freudig begrüßt werden. Die Zulagen werden keinen vollen Ausgleich schaffen; auch fernerhin wird die Beamtschaft die Lasten des Krieges zu tragen haben; sie will in dieser Beziehung auch an Opferwilligkeit nicht zurückstehen. Die Neuregelung mildert aber ihre Notlage ganz erheblich. Zu wünschen wäre nun noch eine Nachprüfung der Steuerzulagen, welche den Arbeitern in den staatlichen Betrieben gewährt werden. Auch hier wird sich eine gewisse Erhöhung nicht gut umgehen lassen. Daneben sollte die Regierung bei allen denjenigen Stellen, wo ihr ein Aufsichtsrecht zusteht, einwirken, daß die Notlage der